

*Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2001**

vom 21.12.2000

für die Grund- und Mittelschulen der Großen Kreisstadt Zittau

1. Einleitung

Anhand der bis einschließlich März 2007 vorliegenden Geburtenzahlen in der Stadt Zittau = Einschulungen in die Klasse 1 (siehe Anlage 1) sowie der derzeitigen Schülerzahlen in den Grund- und Mittelschulen (siehe Anlage 2) und der kommenden Schülerzahlen (siehe Anlage 3) für den Mittelschulbereich in der Stadt kann die Schulsituation bis zum Schuljahr 2016/2017 dargestellt werden.

Daraus folgt, dass die Entwicklung der Schüler- bzw. Klassenzahlen an den Zittauer Grund- und Mittelschulen als real eingeschätzt werden kann.

In den folgenden Betrachtungen wird davon ausgegangen, dass es auf Grund der abgeschlossenen Gemeindegebietsreform keine Einschulungen von Zittauer Schülern in benachbarte Gemeinden geben wird und Schüler der Gemeinden mit geschlossenen Mittelschulen (Olbersdorf, Ostritz) in die Stadt Zittau kommen werden.

Für den Grundschulbereich ist zu beachten, dass aus dem Gesamtaufkommen der Zittauer Kinder ca. 15 Schüler eine Freie Grundschule bzw. eine Förderschule besuchen werden. Im Gegenzug dazu werden ca. 10 auswärtige Neueinschulungen in Zittauer Grundschulen vorgenommen.

Der Wegzug der Zittauer Kinder von Geburt bis zur Einschulung in die Klasse 1 wurde nicht betrachtet, ist jedoch durchaus vorhanden.

Für den Grundschulstandort Hirschfelde ist gegenwärtig zu beachten, dass ca. ein Drittel der Kinder aus Ostritz/Leuba die Freie Grundschule in Ostritz besuchen werden.

Die Geburtenzahlen lassen den Schluss zu, dass in den nächsten Jahren sieben erste Klassen in den Zittauer Grundschulen eingeschult werden. Dazu werden in der Grundschule Hirschfelde weitere zwei erste Klassen gebildet.

Im Mittelschulbereich werden wir in den nächsten 5 Jahren in Zittau anhand derzeitiger Übergangs-Prozente an das Gymnasium und der Aufnahme von auswärtigen Schülern mit acht neuen 5. Klassen rechnen müssen.

In der angegebenen Zeit ist es unumgänglich, die Schullandschaft im Altkreis Zittau zu beobachten und auf die dann eintretenden Schülerströme zu reagieren. Die Schülerzahlen sind erneut fortzuschreiben und mit den entsprechenden Maßnahmen zu untersetzen.

Auswirkungen auf die Schülerzahlen im Mittelschulbereich könnte auch die derzeit beim Sächsischen Kultusministerium beantragte und vielleicht später genehmigte `Gemeinschaftsschule` am Standort der Parkschule haben.

2. Konzeption der Zittauer Grund- und Mittelschulen

Anhand der einzuschulenden Kinder und den Kapazitäten der Schulgebäude ergeben sich für den Schulstandort Zittau für die nächsten Jahre folgende Schularten mit der entsprechenden Zügigkeit:

Grundschulen			
Schule an der Weinau	Lessingschule	Wilhelm- Busch- Schule *	Hirschfelde
1,5- zügig	3,5- zügig (zuzüglich LRS- Klassen)	2- zügig	2- zügig

Mittelschulen		
Parkschule	Schule am Burgteich	Schule an der Weinau
2,5- zügig	2,5- zügig	2- zügig

* In der aufgeführten Tabelle ist das jetzige Gebäude der Wilhelm- Busch- Schule nicht mehr berücksichtigt. Sie wurde in ihrer Gesamtheit als Schule in den Teil `Haus 1` (alt 4.POS) des ehemaligen Richard-von-Schlieben-Gymnasiums umgesetzt und wird den Namen Wilhelm-Busch-Schule weiterführen. Der jetzige Schulbezirk der Wilhelm-Busch-Schule bleibt auch in dem neuen Gebäude erhalten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Unterabschnitt „Konzeption der Schliebenschule“.

Hinweis:

Da eine Umsetzung einer Schule auf der Grundlage des § 24 Sächsisches Schulgesetz ein Genehmigungsverfahren ist, müssen wir somit einen extra Stadtratsbeschluss fassen und uns diesen von der Obersten Schulaufsichtsbehörde genehmigen lassen.

3. Erläuterungen

Wie in der Beschlussbegründung schon niedergeschrieben ist, ändert sich prinzipiell an den Schulstandorten der Schulentwicklungsplanung 2001 nichts.

Die nunmehr notwendigen Gedanken beziehen sich auf das Gebäude der Wilhelm-Busch-Schule. Dieses muss dringend saniert werden. Der marode Bauzustand ist bekannt und muss nicht weiter erklärt werden.

Bemerkbar hat sich in Zittau und Umgebung auch die demografische Entwicklung und hier vor allem der Geburtenrückgang in den letzten Jahren gemacht. Die Geburtenrate ist derzeit stabil und hat sich um die 170 Geburten jährlich eingeepegelt. Trotzdem haben wir von ursprünglich acht Neueinschulungsklassen in Zittau jetzt nur noch sieben zu berücksichtigen.

Die Wilhelm-Busch-Schule hat eine Aufnahmekapazität einer 3-Zügigkeit, die im Gesamtbild der Stadt Zittau nicht mehr benötigt wird. Da eine Zweizügigkeit an diesem Standort ausreichend ist, das Gebäude stark sanierungsbedürftig ist und sich in unmittelbarer Nähe die Schliebenschule als altherwürdiges und stadtbildprägendes Gebäude befindet, schlagen wir die Nutzung eines Hauses dieses Standortes (ehemals 4.POS) als Grundschule vor.

Das zweite Haus (ehemals 6.POS) wird als zweizügige Mittelschule ausgebaut und zu einem späteren Zeitpunkt in unsere Schulkonzeption einbezogen. Hier ist das Genehmigungsverfahren

für die Gemeinschaftsschule noch abzuwarten. Danach werden durch die Stadtverwaltung die notwendigen Schritte eingeleitet.

4. Konzeption der Schliebenschule

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat den Oberbürgermeister beauftragt, Untersuchungen zu den Gebäuden des ehemaligen Richard-von-Schlieben-Gymnasiums einzuleiten.

Diese wurden seitens der Stadtverwaltung in verschiedenen Arbeitsgruppen geführt und sind hiermit niedergeschrieben.

Es erfolgte ebenso die Abstimmung mit den pädagogischen Leitern der Schule und des Hortes der Wilhelm-Busch-Schule, eines möglichen Umzuges der Parkschule als Gemeinschaftsschule oder des Umzuges der Schule am Burgteich. Die Elternräte der einzelnen Schulen sowie der Kreiselternerat wurden noch nicht gehört.

Die aus zwei Häusern bestehende Schliebenschule wurde auch getrennt betrachtet.

4.1. Gebäude ehemals Haus 1 des Gymnasiums bzw. davor 4.POS

Der Teil der damaligen 4.POS ist als 2,5-zügige Grundschule sehr gut geeignet.

Ziel sollte es jedoch sein, den Hort mit im Schulgebäude zu integrieren. Erstens sind für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort `kurze Wege` notwendig und zweitens braucht die Stadt Zittau kein weiteres Gebäude als Hort bewirtschaften.

Den Hort mit in dem Schulgebäude zu integrieren ist auch sehr gut möglich, jedoch führt dies zu einer Reduzierung der Grundschule auf eine Zweizügigkeit. Dies kommt uns in der Gesamtschulstruktur der Stadt Zittau sogar noch entgegen und wurde in der Einleitung schon näher betrachtet.

In der Anlage 4 ist eine mögliche Aufteilung von Zimmern für den Schul- und den Hortbereich dargestellt und wurde dem Sozialausschuss auf seiner Sitzung am 19.03.2007 als Informationsvorlage vorgestellt. Sicherlich sind hier noch bauseits Feinabstimmungen notwendig, dient jedoch als gute Arbeitsgrundlage.

Geschoss	vorgesehene Räumlichkeiten / Zimmeraufteilung
Erdgeschoss	Es wird demnach im Erdgeschoss der Hort untergebracht sein.
1.Obergeschoss	Im 1.Obergeschoss werden sich 4 Klassenzimmer für die Klassenstufen 1 und 2 und der Verwaltungsbereich mit Schulleiter, Stellvertreter und Lehrerzimmer befinden.
2.Obergeschoss	Im 2.Obergeschoss befinden sich weitere 4 Klassenzimmer für die Klassenstufen 3 und 4. Als Vorschlag haben wir den Musikraum angegeben, der jedoch auch im Keller (Kunst) auf Grund seiner Größe denkbar wäre. Zuzüglich existiert noch ein Klassenzimmer zur besonderen Verfügung (z.B. Ethikraum, Religionszimmer, Heimatkunde- und Sachunterricht, Sprachraum).
Dachgeschoss	Im Dachgeschoss werden gute Bedingungen für die Informatik geschaffen und es ist ausreichend Nebengelass für weitere notwendige Schulräume (z.B. Beratungslehrer, Schlichterzimmer, Elternsprechzimmer, Unterrichtsmittel, Lehrbücher) vorhanden.
Kellergeschoss	Im Keller sind für den Hort der Schlafrum und die Kinderwerkstatt, für die Schule die Werkräume und der Kunstraum. Außerdem wollen wir

	die Garderoben im Keller unterbringen.
--	--

Kostenschätzung

In der Anlage 5 ist eine Kostenschätzung mit beigefügt.

Für den hier betrachteten Grundschulbereich gilt die Spalte `Haus I` und Spalte III `Zwischenbau + Umbau Turnhalle`.

Die Baukosten wurden an Hand der Gebäudekenngrößen und Erfahrungswerten bzw. Kostenkennwerten im Vorfeld abgerechneter ähnlicher Bauvorhaben durch den Bauplaner Architektur- und Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau Zittau GmbH (AIZ) ermittelt. Es ist der Preisstand zum 01.01.2007 angegeben. Die Mehrwertsteuer von 19% sind in allen Angaben beinhaltet.

Fördermöglichkeiten

Für den Schulbereich kommt nur die Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von zweckgebundenen Zuwendungen für investive Maßnahmen auf dem Gebiet des Schulhausbaus (Förderrichtlinie Schulhausbau) vom 14. November 2002 zur Anwendung. Die Höhe der Zuwendung beträgt für Grundschulen 50 vom Hundert der zuwendungsfähigen Baukosten.

Der Hortbereich wird nicht über dieses Förderprogramm abgedeckt. Hier ist die Möglichkeit über das Förderprogramm Soziale Stadt zu prüfen.

Realisierungszeitraum

Der Realisierungszeitraum ist abhängig von

- der Bereitstellung der städtischen Mittel,
- der Bereitstellung der erforderlichen Fördermittel und
- natürlich von der eigentlichen Bauzeit.

Für das Förderprogramm Schulhausbau ist der Antrag bis zum 01.September des dem Jahr der Förderung vorangehenden Jahres beim Landratsamt zu stellen. Dieses muss den Antrag bis zum 15.Oktober an das Regierungspräsidium weiterleiten. Im gleichen Zeitraum müssen Regionalschulamt und Landratsamt die Prioritätenliste erarbeiten. Eine Gesamtprioritätenliste, die zwischen dem Regierungspräsidium und den Regionalschulämtern abgestimmt ist, ist dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus bis zum 01.Dezember zur abschließenden Bestätigung vorzulegen.

Das Ziel der Fertigstellung der Sanierung des Hauses und der Umzug der Wilhelm-Busch-Schule in ihr neues Gebäude sollte zum beginnenden Schuljahr 2009/2010 sein (01.08.2009).

4.2. Gebäude ehemals Haus 2 des Gymnasiums bzw. davor 6.POS

Der Teil der damaligen 6.POS ist als 2-zügige Mittelschule gut geeignet.

In der Anlage 6 ist eine mögliche Zimmerverteilung vorgeschlagen.

Es ist davon auszugehen, dass in den Fachkabinetten wenig Änderungen zu erreichen sind. Diese wären auch wenig sinnvoll. Möglichkeiten für eventuelle Änderungen ergeben sich in den allgemeinen Klassenzimmern und im Verwaltungsbereich. Wie in den Bemerkungen zur Anlage schon benannt, ist es wichtig zu wissen, dass aus den vorhandenen 16 Klassenzimmern noch aufgeführte Fachkabinette (Werken, Technik, Informatik, Lehrküche, Hauswirtschaft, Musik, Kunst) entstehen müssen.

Kostenschätzung

In der Anlage 5 ist eine Kostenschätzung mit beigefügt.

Für den hier betrachteten Mittelschulbereich gilt die Spalte `Haus II`.

Für eine in dieser Konzeption noch nicht betrachteten Turnhallen-Problematik der nach Umzügen zu schließenden Schul- Turnhallen ist die Spalte IV `Zwei-Feld-Sporthalle` mit aufgeführt.

Auch hier wurden die Baukosten anhand der Gebäudekenngrößen und Erfahrungswerten bzw. Kostenkennwerten im Vorfeld abgerechneter ähnlicher Bauvorhaben durch den Bauplaner Architektur- und Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau Zittau GmbH (AIZ) ermittelt.

Es ist der Preisstand zum 01.01.2007 angegeben. Die Mehrwertsteuer von 19% beinhalten alle Angaben.

Fördermöglichkeiten

Für den Mittelschulbereich kommt nur die Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von zweckgebundenen Zuwendungen für investive Maßnahmen auf dem Gebiet des Schulhausbaus (Förderrichtlinie Schulhausbau) vom 14. November 2002 zur Anwendung. Die Höhe der Zuwendung beträgt für Mittelschulen gestaffelt nach regionaler Bedeutung zwischen 50 vom Hundert und 75 vom Hundert der zuwendungsfähigen Baukosten.

Realisierungszeitraum

Der Realisierungszeitraum ist abhängig von der Bereitstellung der städtischen Mittel, der Bereitstellung der erforderlichen Fördermittel und natürlich von der eigentlichen Bauzeit.

Das Prozedere der Antragstellung ist im Grundschulbereich schon näher erläutert.

Der Druck des zügigen Bauens (ohne genauen Fertigstellungstermin) ist dahingehend vorhanden, als dass der Stadtrat das Ziel Gemeinschaftsschule für die Klassen 1 – 10 beschlossen hat. Dieses Vorhaben kann nur in der Schließenschule realisiert werden.

* *Beschluss 38/04/07 vom 26.04.2007*